Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing (Kostensatzung)

vom 30.06.2011

Die Gemeinde Sinzing erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Das Kostenverzeichnis, das Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing vom 29. April 1999 ist, wird wie folgt geändert:

Nach der Tarifgruppe Nr. 00 (Allgemeine Verwaltung) der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sinzing (Kostensatzung) wird eine neue Tarifgruppe 01 Informationsfreiheitssatzung wie folgt eingefügt.

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.		Gegenstand	Gebühr in Euro
01			Informationsfreiheitssatzung	
	010		Auskünfte	
		a)	 mündliche Auskünfte (auch fern- mündlich) 	kostenfrei
		b)	Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	5 – 100 €
	011		Herausgabe	
		a)	 in einfachen Fällen 	5 – 25 €
		b)	bei umfangreichem Verwaltungsauf- wand	26 – 50 €
		c)	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen (§§ 7, 9 und 10 der Informationsfreiheitssatzung)	51 – 100 €

012		Einsichtnahme	5 25 6
	a)	in einfachen Fällen	5 – 25 €
	b)	bei umfangreichem Verwaltungsauf- wand	26 – 50 €
	c)	 bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen (§§ 7, 9 und 10 der Informationsfreiheitssatzung) 	51 – 100 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sinzing Sinzing, den 30.06.2011

Patrick Grossmann Erster Bürgermeister

Verteiler:

Erster Bürgermeister Gemeinderatsmitglieder (20) Akt 0280

Akt 9300

Landratsamt, Rgb. (2fach)

Sgb. I/1

Sgb. II/1

Sgb. I/4.1

Sgb. I/4.3